

Plus mal Minus macht Minus Tarifrunde TVöD 2012 und die KAVO

Was in der Mathematik so einleuchtend seit der Grundschule eingeübt wird, hat die Regional-KODA NW bei der letzten Kommissionssitzung noch einmal ausgiebig nacherlebt. Die Dienstgeber wollten die Entgelterhöhung nur zum Preis der Minderung der Jahressonderzahlung durchwinken. Die Rechnung hatten sie allerdings ohne die Mitarbeiterseite gemacht.

Am 20.06.2012 endeten die Redaktionsverhandlungen zum Tarifabschluss im öffentlichen Dienst. Die Regional-KODA NW hat sich jedoch in der Vollversammlung schon am 18. Juni auf Basis des Einigungspapiers mit dem Tarifabschluss befasst.

Die Verhandlungspartner konnten sich jedoch im Plenum nicht auf eine Übernahme der neuen Entgelte einigen. Im Bewusstsein der Tragweite der Entscheidung für die Mitarbeiter wurde die Sitzung mehrfach zwecks dienstgeber- und mitarbeiterseitiger Beratungen unterbrochen und dauerte bis in die frühen Abendstunden an. Schlussendlich scheiterte der Antrag der Dienstgeberseite, der eine Tarifierhöhung für 2012 in Höhe von 3,5 %, eine pauschale Entgelterhöhung für Auszubildende und die im TVöD vorgegebene Urlaubsregelung beinhaltete, an der Kopplung der Beratung der weiteren Inhalte des Tarifabschlusses im TVöD an einer Modifizierung des § 26 a KAVO (Leistungsentgelt/Pauschale Jahreszahlung).

Die Mitarbeiterseite verschloss sich nicht grundsätzlich einer Beleuchtung des § 26 a KAVO. Allerdings strebte sie eine ergebnisoffene Arbeitsgruppe an, die das facettenreiche Thema Leistungsentgelt umfassend, praxisnah und konkret auf die kirchlichen Organisationen passend behandelt und fortentwickelt. Vor dem Hintergrund, dass es verschiedene Modelle (Leistungsprämie, Erfolgs-

prämie, Leistungszulage und Verknüpfungsmo-
dell) gibt und dem Faktum, dass die Voraussetzung für die Auszahlung von Leistungsentgelten immer das Vorliegen einer entsprechenden Zielvereinbarung ist, so dass im Umkehrschluss Prämienzahlungen nicht möglich sind, soweit Zielvereinbarungen nicht abgeschlossen worden sind, stellte sich der Mitarbeiterseite die Frage, was mit den nicht ausgezahlten Geldern geschieht. Zurzeit liegen in den Bistümern lediglich zwei Zielvereinbarungen in der Rendantur Rheine und im Verwaltungszentrum Erkelenz vor. Die Dienstgeber signalisierten zwar

Die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst enthält folgende Elemente:

1. **Lineare Entgelterhöhung:**

- ab 01. März 2012: 3,5 Prozent
- ab 01. Januar 2013: 1,4 Prozent
- ab 01. August 2013: 1,4 Prozent

2. Die **Ausbildungs- und Praktikantentgelte** erhöhen sich ab 01. März 2012 um einen Festbetrag in Höhe von 50,00 Euro und ab 01. August 2013 um einen Festbetrag in Höhe von 40,00 Euro.

3. Die **Regelung der Urlaubsdauer** wird wie folgt geändert:

Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch je Kalenderjahr 29 Tage und nach dem vollendeten 55. Lebensjahr 30 Arbeitstage. Die Regelung gilt analog bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 6 oder weniger als 5 Tage je Kalenderwoche.

Gesprächsbereitschaft, rückten aber von dem Kopplungsgeschäft nicht ab. Weshalb eine Vorbehaltszahlung ohne Verweis auf eine ausdrückliche Einigung im Bereich des Leistungsentgelts nicht möglich sein sollte, war für die Mitarbeiterseite wiederum nicht nachvollziehbar.

Dritter Weg – eine Floskel?

Um das Ergebnis verstehen zu können, muss der gesamte Sitzungstag reflektiert werden.

Vor der Tarifrunde 2012 wurde der Vermittlungsspruch zur Neuordnung der Tätigkeitsmerkmalen der Kita-Leitungen behandelt (zum Verfahrensstand siehe auch KODA-Spiegel vom 13.12.2011).

Obwohl der Vermittlungsvorschlag zur Abstimmung stand, signalisierte die Dienstgeberseite einen Korrekturbedarf, welcher vier Punkte umfasste und neben redaktionellen Änderungen deutliche Abwandlungen, wenn nicht sogar eine Umkehr des Vermittlungsergebnisses beinhaltete und vom Investitionsprinzip abrückte und wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund spielte. Insbesondere hielten die Dienstgeber an einer von der Mitarbeiterseite umstrittenen Protokollerklärung fest, in der

beide Seiten ihre Bereitschaft erklären, die aufgeführten Änderungen der KAVO regelmäßig mit Blick auf Änderungen der Finanzierungsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zu prüfen und ggf. anzupassen. Es gehört zum sog. Dritten Weg, bei Gesprächsbedarf zu verhandeln. Für die Dienstgebervertreter offenbar elementar, ergab sich die Notwendigkeit dieser Absichtserklärung für die Mitarbeiterseite nicht. Insbesondere stieß der letzte Satz der Protokollerklärung auf Unverständnis: „Dies gilt insbesondere für den Fall, dass sich die Finanzierungsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen so nachteilig entwickeln, dass kirchliche Träger zur Aufgabe ihrer Trägerschaft gezwungen sind.“ Ist das fair, die Schließung von Einrichtungen von dem Gehalt der Leiterinnen abhängig zu machen und die Verantwortung in die Kitas zu verlagern? Sollten die Bistümer nicht eher einheitlich auf der politischen Ebene für ein Verhandlungsgleichgewicht mit dem Land sorgen? Dies insbesondere vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs ab 2013?

Ist die Kirche noch wettbewerbsfähig?

Das Ergebnis kann nicht zufriedenstellend sein. So sind nunmehr kirchliche

Arbeitgeber insbesondere bei der Anwerbung von neuem Personal im Wettbewerb zum öffentlichen Dienst im Nachteil. Trotzdem: nimmt man den dritten Weg ernst und versteht die Regional-KODA NW als paritätisches Instrument und Ausfluss des kirchlichen Propriums, sind Verhandlungspartner auf Augenhöhe unverzichtbar. Welches Pfund bleibt der Mitarbeiterseite, wenn die Dienstgeber Verhandlungsspielräume über die TVöD-Vorgaben hinaus erweitern und bestimmen, indem sie Sachverhalte an den Tarifabschluss koppeln? Welche Vertrauensgrundlage und Substanz hat ein Vermittlungsverfahren, wenn ein Vermittlungsspruch von den Dienstgebern im Nachgang einseitig neu definiert werden kann.

Nach dem Scheitern des Dienstgeberantrags am 18. Juni wird nun die Mitarbeiterseite einen eigenen Antrag einbringen, der keine Themen außerhalb des Tarifabschlusses beinhaltet.

Turnusmäßig tritt die KODA wieder am 24.09.2012 zusammen. Die Mitarbeiterseite wird jedoch eine außerordentliche Sitzung Ende August beantragen, um den Mitarbeiter/innen eine noch längere Wartezeit auf die ihnen zustehende Tarifierhöhung zu ersparen.

Die nächste Sitzung der Regional-KODA NW findet am 24. September 2012 statt.

Die weiteren Termine sind der 3. Dezember.

30 Tage Urlaub für alle im Jahr 2012

Eine Neuregelung zum Urlaubsanspruch für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch die Kommission noch nicht entschieden worden. Die Orientierung am Urteil des Bundesarbeitsgerichts ist demnach weiterhin möglich.

Weil die Mitarbeiterseite der Regional-KODA unterschiedliche Reaktionen auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichts in den Bistümern festgestellt hat, hält sie an ihrer Empfehlung fest, vorsorglich entsprechende Anträge zu stellen.

Gemäß dem Urteil ist davon auszugehen, dass ab dem Urlaubsjahr 2012 für

alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 30 Tage Urlaub (bei der 5-Tage-Woche) unabhängig vom Alter zu gewähren sind.

Auf keinen Fall sollten Mitarbeiter sich selbst Urlaub geben. Sollte der längere Urlaub nicht gewährt werden, empfiehlt sich die Einholung eines Rechtsrats.

Details zur Gerichtsentscheidung finden sich in der Pressemitteilung 22/12 des Bundesarbeitsgerichts. www.bundesarbeitsgericht.de. Also schnell handeln und ggfs. Rechtsrat einholen.

Regional-KODA NW



Plätze oder Gruppen oder doch was anderes

Die Vermittlung zur Regelung der Tätigkeitsmerkmale für Leiterinnen war akzeptiert, von allen Seiten – so konnte man jedenfalls nach dem Erlebten meinen. Bis zum Vorbereitungsausschuss im Mai, da wurde ein Änderungswunsch in Aussicht gestellt. In der Kommissionsitzung kam es dann ganz anders.

Die Geschichte ist zäh und lang – die Geschichte um die neue Eingruppierung von Leiterinnen von Tageseinrichtungen für Kinder.

- Die Stationen in Kürze (Vieles ist auf der Internetseite ausführlich veröffentlicht):
- Einführung der Anlage 29 zur KAVO (Erziehungsdienst)
- Vermittlungsverfahren wegen der Tätigkeitsmerkmale für die Leiterinnen: weder Platz- noch Gruppenzählung sind zukunftsfähige Maße für die Aufgabenqualität der Leiterinnen – Auftrag des Vermittlers und Zusage der Seiten der Regional-KODA, neue Tätigkeitsmerkmale zu (er-)finden
- Befristete Regelungen für Leiterinnen. Umstellung auf „Platzzahlssystem“ bis Dezember 2011

● Vermittlungsspruch kann bis Ende 2011 nicht erfüllt werden: Verhandlungen in der Regional-KODA scheitern.

- Befristete Regelung ist 2012 entfristet: Platzzahlssystem
- Antrag der Mitarbeiterseite, orientiert an den Beratungen des entsprechenden Ausschusses, findet in der Kommission keine Mehrheit
- Anrufung der Vermittlung mit dem bekannten Vermittlungsspruch.
- Ablehnung des Vermittlungsspruch in der Kommissionssitzung am 18. Juni.

Der Vermittlungsausschuss war bei seiner Sitzung im April vom Vermittlungsbeirat – 5 Dienstgeber- und 5 Mitarbeitervertreter – dem Kommissionsvorsitzenden und seinem Stellvertreter begleitet und beraten. Der Vermittlungsvor-

schlag wurde (wie bereits berichtet) einstimmig vom Ausschuss beschlossen und erhielt auch vom Beirat keine nachhaltige Kritik.

In der jüngsten Kommissionssitzung zeigte sich dann ein ganz anderes Bild: Die Dienstgeberseite brachte vier Änderungsanträge zum Vermittlungsvorschlag ein. Drei dieser Änderungsbegehren konnten mitarbeiterseits nicht getragen werden, darunter eine Protokollerklärung, sich bei Änderung der Refinanzierungsmodalitäten auf Änderung der Tätigkeitsmerkmale einzulassen und so einem „Refinanzierungsdiktat“ zu folgen. Eine Abänderung des Vermittlungsvorschlags konnte also nicht verabredet werden.

Bei der abschließenden Abstimmung über den ursprünglichen Regelungsvorschlag des Vermittlungsausschusses erhielt dieser dann nur 15 Zustimmungen bei 15 Ablehnungen.

Dieses Ergebnis legt nahe, annehmen zu dürfen, dass auch eines der Kommissionsmitglieder, die im Vermittlungsausschuss den Vorschlag erarbeitet und (einstimmig) beschlossen haben, gegen den Vermittlungsvorschlag gestimmt hat.

Die Mitarbeiterseite hat die zweite Vermittlung zu diesem Regelungsbedarf beantragt.

Der nächste Akt der Geschichte ist eingeleitet.

Es geht auch gemeinsam

Für den Bereich des **Pastoralen Dienstes** fasste die Regional-KODA NW in ihrer Sitzung am 18. Juni den Beschluss: Gemeindeassistentinnen und -assistenten werden bereits ab 1. August 2012 einheitlich in EG 9 eingruppiert. Die Regelungen zum Berufspraktischen Jahr in der Praktikantenordnung werden gestrichen.

Der paritätisch besetzte Sachausschuss „Anlage 20 KAVO – Pastoraler Dienst“ der Regional-KODA NW hat einen Antrag, der der Neuordnung der dreijährigen Berufseinführungsphase für Gemeindeassistentinnen und Gemeindeassistenten Rechnung trägt, eingebracht. Bisher mussten die Assistenten/-innen ein Berufspraktisches Jahr und eine zweijährige Berufseinführungsphase

absolvieren. Für das erste dieser insgesamt drei Assistentenjahre galt die Ordnung für Praktikanten. Nach der Umsetzung der Neuordnung, die bis spätestens zum August 2013 in allen nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern erfolgen soll, wird es einheitlich eine dreijährige Berufseinführungsphase geben.

Nach Auffassung der Dienstgeber- und Mitarbeitervertreter des Ausschusses sollten die Änderungen bereits zum ersten August 2012 in Kraft treten, damit die zu diesem Zeitpunkt beginnenden Gemeindeassistenten/-innen in den Genuss der neuen Regelung kommen.

In ihrer Sitzung im Juni folgte die Regional-KODA diesem Antrag und beschloss ihn einstimmig!

Noch vor Rechtskraft des Urteils zur Kölner Wahl Wahlordnung geändert

Eine beschlussunfähige KODA hat der kirchliche Gesetzgeber nicht gewollt. Sondern eine paritätisch besetzte handlungsfähige Kommission. Das Urteil des Interdiözesanen Arbeitsgerichts Köln zur Ungültigkeit der Wahl in Köln hat jedoch viele Fragen aufgeworfen, da weder die KODA-Ordnung noch die Wahlordnung Regelungen für eine solche Situation vorsahen.

Schnell wurde durch die Dienstgeberseite die Frage nach der Beschlussfähigkeit der KODA bis zur Neuwahl im Erzbistum Köln thematisiert, da durch die Ungültigkeit der Wahl der Kölner Kandidaten keine paritätische Kommission mehr vorhanden sei und keine Möglichkeit einer Wiederherstellung der Parität vor einer Neuwahl bestehe.

Die Mitarbeiterseite sah dies rechtlich anders und verwies auf rechtliche Möglichkeiten zum Erhalt der Beschlussfähigkeit. Dem wollte die Dienstgeberseite zunächst nicht folgen. Eine Beschlussunfähigkeit der Regional-KODA hätte aber bedeutet, dass bis zum rechtskräftigen Abschluss einer Nachwahl in Köln – also möglicherweise erst im Frühjahr 2013 – die Kommission keine Beschlüsse hätte fassen können.

Gerade angesichts der anstehenden Beschlussthemata (Tarifrunde 2012 etc.) und der derzeitigen Diskussionen um den Dritten Weg keine schöne Aussicht.

Die Kommission gab schließlich auf Drängen der Mitarbeiterseite zur Klärung der Rechtsfragen ein Rechtsgutachten in Auftrag. Dieses brachte insofern Klarheit, als die Regional-KODA als weiterhin beschlussfähig anzusehen ist. Der Gutachter bestätigte, wie von der Mitarbeiterseite auch schon zuvor vertreten, eine Rechtspflicht der KODA, die Parität in der KODA sofort wiederherzustellen und so die Beschlussfähigkeit sicherzustellen. Zudem machte der Gutachter Vorschläge, wie dies geschehen könne. Auch hier folgte der Gutachter inhaltlich den Auffassungen, die auch schon die Mitarbeiterseite gehabt hatte.

Beide Seiten der Kommission verständigten sich schließlich darauf, den (Erz-)Bischöfen eine Änderung der KODA-Wahlordnung nahezulegen. Danach sollen die Ersatzkandidaten aus den anderen (Erz-)Bistümern mit den meisten Stimmen bei der 2011er Wahl für die ausscheidenden Kölner vorübergehend nachrücken. Die „Nachrücker“ bleiben solange im Amt, bis in Köln neu gewählt ist und die neuen Kölner Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter unanfechtbar im Amte sind.

Mit dieser Wahlordnungsänderung mit Datum vom 1. Juli durch den Erzbischof von Köln im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlicht, wird die Rechtslücke geschlossen. Die Wiederholung der Wahl in Köln kann nun stattfinden. Die Kirche übt sich in demokratischen Wahlen. Wegen des langen Wahlzeitraums ist mit einem Wahlergebnis im Frühjahr 2013 zu rechnen.



Alle Nachrücker haben KODA-Erfahrung

Nach dem Ausscheiden der ungültig gewählten Kölner Vertreter rücken nun folgende drei Personen vorübergehend in die KODA nach:

1. **Heinz-Leo Görtzen**, Pastoralreferent aus dem Bistum Aachen, bereits von 1998 bis 2011 in der KODA
2. **Reinhild Kiese**, Erzieherin aus dem Erzbistum Paderborn, bereits von 1998 bis 2002 und von 2006-2011 in der KODA
3. **Michael Heyrichs**, Küster aus dem Bistum Münster, bereits von 1992 bis 2011 in der KODA.

Wegstreckeninvestition

Es wird noch etwas dauern bis die Mitarbeiter Ihre Investitionen in ihre Mobilität bei der Ausübung ihrer Arbeit im kirchlichen Dienst kostendeckend erstattet bekommen. Die Regional-KODA hat sich noch nicht auf die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für die dienstlich veranlassten Fahrten mit dem privateigenen Kraftfahrzeug geeinigt.

Ein Ausschuss wurde damit beauftragt, die Bestimmungen über Reisekostenvergütungen (Anlage 15 zur KAVO) zu überarbeiten. Die Dienstgeber wünschen eine Verweisung auf das Landesreisekostenrecht – der Mitarbeiterseite genügt die Anhebung der Wegstreckenentschädigung auf den derzeit steuerfreien Satz von 35 Cent pro gefahrenem Kilometer.

Redaktionsteam: Anna Hollik, Franz-Josef Plesker, Chritiane Rother, Simone Schneider, Werner Stock, Peter Janßen

Regional-KODA NW – Mitarbeiterseite – Breite Str. 101, 50667 Köln, Tel. 0221/2570310, mitarbeiterseite.koda.nw@arcor.de

regional-koda-nw-mas.de